

Erstattungsantrag aus dem AOK-Gesundheitskonto für die Inanspruchnahme der Hebammenrufbereitschaft

Daten des Leistungsempfängers:

Bitte tragen Sie als Leistungsempfänger den tatsächlichen Nutzer der Leistung ein. Wurde die Leistung von einem Kind genutzt, tragen Sie bitte die Daten des Kindes als Leistungsempfänger ein.

Name, Vorname

Versichertennummer

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

806 **Telefonnummer, E-Mail-Adresse** (Diese Angaben sind freiwillig, erleichtern aber kurzfristige Rückfragen in Ihrem Sinne.)

Angaben zur Erstattung:

Sie können je Schwangerschaft bis zu 270,00 Euro für die Inanspruchnahme der Hebammenrufbereitschaft erhalten, sofern das Neugeborene bei der AOK Nordost versichert ist. Der Zuschuss darf jedoch die tatsächlichen Kosten nicht überschreiten.

Versichertennummer des Kindes

Rechnungsdatum

Rechnungsbetrag in €

In der Anlage reiche ich die personalisierte Rechnung der zugelassenen Hebamme ein.

Der Zahlungsbeleg wird in der Anlage eingereicht (z.B. Kontoauszug, Quittung)

Angaben zur Überweisung:

Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgendes Girokonto:

Frau Herr Firma oder Sonstige

Kontoinhaber (Name, Vorname oder Firma)

Adresse (Falls diese abweicht vom Leistungsempfänger)

IBAN (In Deutschland immer 22 Stellen)	Sonstige SEPA-Länder bis max. 34 Stellen!
----------------------------------------	-------------------------------------------

Dieses Girokonto soll wie folgt genutzt werden:

bis auf Widerruf einmalig

Datum

Unterschrift abweichende/r Kontoinhaber/-in

Datenschutzhinweis

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB V zum Zwecke der Kostenerstattung zusätzlicher Gesundheitsleistungen aus dem AOK-Gesundheitskonto nach § 11 Abs. 6 und § 65a Abs. 1 SGB V sowie § 46 SGB IX. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/nordost/datenschutzrechte.

Datum

Ort

Unterschrift des Versicherten/gesetzlichen Vertreters